

Bezugs-Preis für Halle und Umgebungen 2,50 A. ...

Halleische Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die häufigsten Blatt-Beilagen ...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Donnerstag 11. Juni 1896.

Sechster Bureau: Seciens SW, Fernbureaustraße 3

Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb.

Mit dem 1. Juli tritt ein für das Geschäftsleben hoch bedeutsames Gesetz in Kraft: das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Im Nachstehenden geben wir einen Auszug des Gesetzes: § 1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind ...

§ 4. Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots herbeizuführen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind ...

§ 5. Durch Beschluß des Bundesrathes kann festgesetzt werden, daß bestimmte Waaren in Einzelverleß nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts ...

§ 6. Wer zu Zwecken des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Verhältnisse des Inhabers oder Leiters des Geschäftes, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen ...

§ 7. Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Verhältnisse des Inhabers oder Leiters des Geschäftes, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen unwahre Behauptungen ...

§ 8. Wer in geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung herbeizuführen ...

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Bedienung eines Geschäftsbetriebes ...

find, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an Andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittelst. ...

§ 10. Wer zum Zwecke des Wettbewerbes es unternimmt, einen Anderen zu einer unbefugten Mittheilung oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung ...

§ 11. Die in den §§ 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadenersatz verjähren in sechs Monaten von dem Zeitpunkt an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Verletzung der Verpflichtete Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

§ 12. Die Strafverfolgung tritt nur ausnahmsweise bei § 5 bezeichneten Fällen nur aus Antrage ein. In den Fällen des § 4 hat das Recht, den Straf Antrag zu stellen, jeder der im § 1, Satz 1 bezeichneten Gewerbetreibenden und Verbände. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Strafbare Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von dem zum Strafverfolgung Berechtigten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

§ 13. Wird in den Fällen des § 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Auf Antrag des freigeprochenen Angeklagten kann das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anordnen.

§ 14. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine ihm zu erlegenden Buße bis zum Betrage von 10.000 M. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

§ 15. Bürgerliche Rechtsfreiheiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insofern in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammer für Handelsachen. Die Verhandlung und Entscheidung jeder Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgerichte zugewiesen.

§ 16. Wer im Inlande eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insofern Anspruch, als in dem Staat, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende entsprechende Schutz genießen.

Die Landstraße einst und jetzt.

„Du alma mater aller fahrenden Leute!“ — nennt Rudolf Baumbach in einem seiner amüßigsten Gedichte die Landstraße, aber die Zeit, da diese eine Hochschule der Wandernden war, ist längst vorüber. Der Handwerker bleibt heute daheim, und wenn er doch einmal auf die „Wanderpost“ zieht, dann hübsch mit Zubehörsachen der billigen Transportmittel. ...

gute Wetter vorbei war und die Regentage kamen, hatten auch die beschrifteten Verreiber der schönen Vergangenheit keine Lust mehr, Budding, Knauff und die Postie der alten Zeit mit Langeweile und Schnupfen zu erkaufen.

Wie mittelalt in ganz Europa die Landstraße während des Mittelalters gewesen ist, weiß jedes Kind. Die Stroche und Handwerker, die den Reisenden bedrohten, verdrängten später freilich, aber die abgrundtiefe, elend und kunstlos gebauten Straßen blieben bis tief in das 18. Jahrhundert. Straßen im großen Stile baute wohl erst Napoleon I., der allenfalls dort, wo er seinen Fuß zu haben glaubte, kunstvolle Wege anlegen ließ und damit auch für Deutschland manche wertvolle Verbindung geschaffen hat. Er ließ die Straßen nicht nach altem Muster bequem, krumm und winkelig laufen, jedes Städtchen und Dörfchen hübsch verständigend, sondern er legte seine großen Verbindungswege in möglichst gerader Linie an und baute sie so, daß sie nicht Dörfer, sondern große Städte verbinden. ...

Wie rasch das Netz der Eisenbahnen über alle Länder Europas gespannt wurde, bedarf nicht der Erwähnung. Mit jeder Eisenbahn wurde eine der Landstraßen unnütz und das ganze riesige Straßennetz Deutschlands dient heute lediglich dem Lokomotivverkehr. Es hat kaum noch einen Sinn, die großen Hauptstraßen mit alten, hochstehenden Namen zu benennen, denn die Berlin-Frankfurter Chaussee, zum Beispiel, verbindet jetzt gar nicht mehr Berlin und Frankfurt, sondern nur die hundert Dörfer, die auf dem Wege liegen. Es ist ein harter Beweis für die ausgesprochene Regelung unseres modernen öffentlichen Verkehrswezens, daß im Zeitalter der Eisenbahnen die einzelnen Staaten und Kommunen die Landstraßen nicht wieder in das alte Chaos haben zurückfallen lassen. ...

geworden, und wenn die Thurn- und Taxischen Postkutschen für fünfzig Jahren auf gleich praktischen Chausseen durch Deutschland gerollt wären, so würden unsere Großstädter geglaubt haben, der Weltverkehr habe nun die höchste, nie mehr zu überbietende Glanzzeit erreicht. Für die Chausseen ging die Entwicklung ihrer Verbesserung genau umgekehrt mit dem Fortschritt ihrer Bedeutung.

Der moderne Städter kennt die Landstraße überhaupt nicht mehr. Wir fahren selten im Wagen, und wenn wir das thun, so höchstens bei Spazierfahrten in der Nähe der Stadt, wo die Chaussee mehr Promenaden- als Gebrauchsstraße ist. Das Merkwürdigste scheint dabei, daß wir mit modernen Menschen den Begriff für die Entfernung verloren haben. Jemandem, der früher wußte, daß die Postkutsche von Berlin nach Köln fünf Tage gebraucht, dem dünkte diese Entfernung vielleicht nicht so groß, wie bei dem modernen Reisenden er jähelt, der doch weiß, daß der Kurierzug die Strecke in zehn Stunden zurücklegt. Das klingt paradox, aber diese Gefühlsstimmung ist doch recht wohl zu erklären. Das Geschwindigkeitsmaß der Postkutsche konnte jeder jeder Mensch, es war doch etwa die Schmelzleitg eines möglich laufenden Mannes. Und man sagte sich demnach, daß ein Mann fünf Tage ununterbrochen laufen müßte, um von Berlin nach Köln zu kommen. Das wäre allerdings eine enorme Leistung gewesen, aber sie war immerhin zu bewältigen, und wenn nicht in fünf Tagen, so vielleicht in zehn. Heute aber stehen wir mit unserem Geschwindigkeitsmaß dem Kurierzuge ganz ratlos gegenüber. Wir sehen, wie dieser mit einer rasanten Schnelligkeit das Land durchfährt, Wärme und Fieber, Dörfer und Städte hinter in unheimlicher Hast hinter sich zu lassen. Die schmerzliche Fahrt an sich erhebt sich zudem endlos, langweilig und ermüdend, und wenn wir uns überlegen, daß in dieser langen Zeitdauer der Kurierzug ununterbrochen seinen Weg fortgesetzt hat, daß also fortwährend in jeder Stunde die Wärme und Fieber vorbeirahen, so will es uns scheinen, als ob da ein Weg zurückgelegt sei, den der menschliche Fuß je den selbst Wagen und Pferde gar nie bewältigen könnten. So haben wir den Begriff für die Entfernung verloren und

Patent Myrrholin-Seife

bedeutet einen der grössten Fortschritte, welches in der letzten Zeit auf dem Gebiet der Hygiene (Gesundheitspflege) gemacht wurde, indem sie die einzige feine Toiletteseife mit erprobten medicinischen Eigenschaften ist, welche über 2000 deutsche Professoren und Aerzte als Specialseife namentlich für die saure und empfindliche Haut der Frauen und Kinder, sowie bei Hautaffectionen, spröder, rauher, unreiner, rother Haut, Sonnenbrand, bei Pusteln, Finnen, Schorfbildung, Flechten, soamst bei starker Transpiration etc. wärmstens empfehlen. Zu Abwaschungen nach körperlichen Anstrengungen und starker Schweissbildung wie z. B. bei Faustkämpfen, Raufkämpfen, Reiten, Rudern etc. sehr wohlthuend, erfrischend, die Haut nicht reizend. Man lasse die Umkleide des Closets. Die Patent-Myrrholin-Seife ist überall, auch in den Apotheken das Stück zu 50 Pfennig erhältlich. Feine Castone zu Seifen mit 3 Stück zu Mark 1.50. Man überzeuge sich, dass jedes Stück die Patent-Nummer 63,592 trägt und hüte sich vor Nachahmungen.

Kelbra-Kupffhäuser.
Bekanntung Berge-Kelbra.
Gingard Dr. den 10. Juni 1896.
der deutsche Kaiser, als auch kaiserliche beauftragte deutsche Bundesfürsten und die drei regierenden Bürgermeister der freien Reichsstädte am 18. Juni cr. vollzogen.

Stettin-Kopenhagen.
A. I. Postdampfer „Titania“,
Capt. R. Forberg.
Von Stettin: 6987
Mittwoch und Sonnabend
1 Uhr Nachmittag.
Von Kopenhagen:
Montag und Donnerstag
2 Uhr Nachmittag.
Dauer der Ueberfahrt 14 Stunden.
Rud. Christ. Gröbel in Stettin.

Wahlversammlung.
Sonabend, den 13. ds. Mts., Abends 8 Uhr
findet in
Gröbers, Hoffmann's Gasthof,
eine von uns veranstaltete **Wahlversammlung** statt, in welcher unter Candidat Herr **Werkengemeister Kühme** sein Programm entwickeln wird. Die Wähler aller nationalen Parteien, welche sich über den Standpunkt unseres Candidaten unterrichten wollen, sind als Gäste willkommen. Sozialdemokraten haben keinen Zutritt.
Das Wahlkomitee
der konservativen, deutsch-sozialen u. Mittelstandspartei, sowie des Bundes der Landwirthe.

Kaisersäle.
Schüler-Vorstellungen
Freitag, den 12. u. Sonnabend den 13. d. Mts.,
Nachmittage 5 Uhr
Vorführung
der
Ottomar Anschütz-Bilder
für Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten.
Eintrittspreis 20 Pfg. für jede Person. — Bei vorheriger Anmeldung ganzer Klassen oder Anstalten wird die gewünschte Zahl von Plätzen reservirt.
Anmeldung in den Kaisersälen erbeten. [7029]
Abend-Vorstellung wie bisher: Anfang 8 Uhr.

Rabeninsel.
Freitag, den 12. Juni cr., Anfang 3 1/2 Uhr [6749]
Gr. Extra-Concert. Capelle 36 Mann (Militär-Musik).
— Gewähltes Programm. — Ergebenst C. Kurzhals.

Parkbad Halle a. S., A.-G.
verabreicht täglich russ. u. irisch-römische Bäder (von 1 bis 4 Uhr für Damen reservirt), Wasser-, Brause- und alle Arten medicinischen Bäder, **Soolbäder** von 18% Soolo aus der plämiere-darftlichen Saline zu jeder Tageszeit. [6811]
226 Meter **Bad Blankenburg** 1896 Frequenz: über dem Meere. 3104 excl. Passanten.
(Saisonbilletts).
Klimatischer und Terrainkurort, besuchte Sommerfrische in herrlichster Lage des Thüringer Waldes.
Zahlreiche Hotels, Villen u. Stadtwohnungen.
Badearzt: Dr. Franke. Näheres durch Prospekt. Das Badecomité.

Kronen-Quelle
zu Obersalzbrunn i. Schl.
wird ärztlicherselbst empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhalische Affectionen des Schickpotes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe.
Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken zu beziehen. Broschüren mit Gebrauchsanweisung auf Wunsch gratis und franco.
Brief- und Telegramm-Adresse: Kronenquelle, Salzbrunn.

Täglich frische **Garten-u. Walderdbeeren.**
Als vorzügliche Bowlenweine empfehlen:
Königsmosel, à Fl. 60 Pfg.
Moselblümchen, à Fl. 75 Pfg.
Deutscher Seet, à Fl. 1.75 Mk.
Bei Entnahme von 12 Fl. à 5 Pfg. billiger.
Gebr. Zorn,
Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.

Wintergarten.
Das am vergangen Freitag ungünstiger Witterung wegen ausgefallene
R. Wagner-Concert [7015]
findet morgen Freitag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr statt. Programm wiebefolgt.
Eintritt 30 Pfg. O. Wiegert.
Billetts im Vorverkauf 15 Stk. 3 Mk. sind in den Cigarrenhandlungen der Herren Steinbrecher & Jasper, Köhler & Pötzsch, Hädicke, Hr. Wiedrich, Beck, Obere Seligenthaler, Hesse, Bernburger- und Wuchererstr.-Ecke und in Giebigenstein bei Herrn Kaufmann Reichardt jun. zu haben. [6951]


Nach Bad Ragoczi
ab 3 Uhr, zurück 7 Uhr.
Jeden Mittwoch und Freitag fährt mit Musik-Concert auf dem Dabde. Entree 15 Pfg. [6926]
ab 3 Uhr, zurück 7 1/2 Uhr.
Sonntags
ab 9, 2 1/2, 5 Uhr, zurück 12, 4, 7 1/2 Uhr. Vereinen empfohlen.

Gallescher Verein zur Windmühlen-Asecuranz
Montag, den 22. Juni d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr findet im Gasthause zum „Prinzen Carl“ in Halle a. S. eine außerordentliche Generalversammlung statt. [6957]
Tagesordnung:
Statutenänderungen.
Abreiches Erscheinen ist nothwendig. Halle a. S., den 28. Mai 1896.
Der Vorsitzende
Elze,
Rechtsanwalt in Halle a. S.

Bis Sonntag (einschl.) verweist. [7029]
Dr. R. Oemisch,
prakt. homöopath. Arzt.
Ich verreise auf 2 Wochen, Herr Dr. Frick, Königstr. 9 und Herr Dr. Köhn, kleine Steinstr. 5 werden mich vertreten.
Dr. Schreyer.

Californische Rothweine.
Seroortragende, milde, absolut naturreine Tisch- und Tafelweine, sind besonders solchen Conjointen zu empfehlen, welche von Holzweinen anderer Herkunft wegen ihrer zusammengehörenden Eigenschaften Abstand nehmen müssen.
Mitaro — 30 Mk. per
Zinfandel 1.20 Mk. per
Gros Manero 1.50 Mk. excl.
Bregunzer 1.80 Mk. incl.
Schulze & Birner, Rathhausstr. 5. [7034]

Provencer-Oel,
hochfeines Pflanzen Speisöl, direkt bezogen, empfiehlt i. frischer Sendung
Germania-Drogerie,
Rathhausstr. [7034]

Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt zur Beschäftigung brodloser Arbeiter.
Die dreizehnte Generalversammlung des Vereins soll am
Montag, den 6. Juli d. J., Abends 7 Uhr,
im **Hotel Kaiserhof** zu **Wittenberg** abgehalten werden.
An dem darauf folgenden Tage, Vormittags, findet eine gemeinschaftliche Besichtigung der Arbeiter-Kolonie **Seeba** statt.
Gemäß § 11 des Vereinsstatuts vom 29. Mai 1884 werden die sämtlichen Mitglieder des Vereins zur Theilnahme an der General-Versammlung und an der Fahrt nach **Seeba** hiedurch ergebenst eingeladen.
Der Vorsitzende,
ges. von Diest.

Tagesordnung:
(6. Juli, Abends 7 Uhr:)
1. Geschäftsbericht für das Jahr 1895/96.
2. Dechornung der Berechnung für 1. Juli 1894 bis Ende Juni 1895.
3. Neuwahl für die 6 statutenmäßig auscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Wahl der Revisoren zur Vorprüfung der Jahres-Rechnung 1. Juli 1895/96.
5. Mittheilung über den Stand der Vereinsaffäre.
6. Festsetzung des Saums und des Kolonist-Geltes für 1. Juli 1896/97.
7. Aufbringung der Unterhaltungskosten für die Kolonie **Seeba**.
8. Berathung über die in der diesjährigen Gesamtverbandssammlung zu Berlin aufgeworfene Frage: „Wie kann der Arbeits-Nachweis in den Wanderer-Arbeitsstätten gefordert werden?“
9. Verschiedene Mittheilungen.
(7. Juli, Vormittags:)
10. Beschäftigung der Arbeiter-Kolonie **Seeba** und ihrer Moorflutturen.

F. W. Borchardt, Berlin,
K. K. Hoflieferant,
empfiehlt seinen bouquetreichen hoblichen
Moselblümchen,
als ausserordentlich preiswerthen Bowlenwein, à Fl. 75 Pfg.
Imperial,
kaiserl. Deutscher Tafelweine, 1/2 Fl. 2.50, 1/2 Fl. 1.50. [6963]
Niederlage
Pottel & Broskowski,
Halle a. S., Fernsprecher 193.

Andreas Saxlehner
k. u. k. Hof-Lieferant
Eigenthümer der
Hunyadi János
Bitterquelle.
Zu haben in allen Mineralwasserdepôts und Apotheken.
Man wolle ausdrücklich verlangen:
Saxlehner's Bitterwasser
Als bestes seiner Art bewährt und ärztlich empfohlen.
Anerkannte Vorzüge:
Prompte, milde, zuverlässige Wirkung, Leicht, ausdauernd von den Verdauungsorganen vertragen.
Geringe Dosis. Stets gleichmässiger, nachhaltiger Effect. Milder Geschmack. [3305]

Neumarkt-Fischhalle,
Geiststrasse 33.
Jeden Dienstag und Freitag frisch:
Seehecht, sehr beliebt zu Cotelets, à Pfd. 40-50 Pfg., **Schellfisch** 20-25 Pfg., **Schollen** 25-30 Pfg., **lebender Aal** und **Schleie**, **geräucherte Spickaale**, **Speckfunders**, **Störcheisch**, **Schellfisch**, **Lachsforellen**, **Bücklinge** u. s. w.
Echte tschech. Matjes-Heringe, 2 Stück 15 Pfg.
Allerfeinste Castlebay 15 Pfg.
Neue Sommer-Malta-Kartoffeln, 2 Pfd. 25 Pfg. [7037]

Amerik. Kopfwäsche für Damen (Champooing)
mit **Trocken-Apparat**. **H. Krolow**, Friseur, **Geiststr. 16.**

Bekanntmachung.

Am 18. Juni, dem Tage der Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmales auf dem Hauptplatze, müssen von der nördlichen Seite des Hauptplatzes gegen etwa 15.000 Krüger und Ehrenäste von Morgens 5 Uhr an, von welchem Zeitpunkt ab die Anfahrt mittelst der Extrazüge beginnt, theils zu Fuß, theils zu Wagen von Bega, Kelsa, Hofa und Lilla aus auf den beizüglichen Chausseestrecken den Festplatz auf dem Hauptplatze bis 10 Uhr, dem 3. Hauptplatze der Beendigung der Einweihung erreicht haben. Sämtlich erfolgt bis gegen 11 Uhr die Anfahrt der Bundesfürsten vom Bahnhof Bega-Kelsa und bis 12 Uhr die Anfahrt Seiner Majestät des Kaisers vom Bahnhof Hofa aus.

Um den sich daraus ergebenden bedeutenden Wagen- und Fußgängerverkehr der Festlichkeiten zu ermöglichen und Verkehrsstörungen sowie Unfällen vorzubeugen, werden nachfolgende polizeiliche Anordnungen getroffen:

1. Am dem genannten Tage bleiben von Morgens 4 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr die nachbenannten Chausseestrecken auf deren zum Theil auch die Bildung und Ordnung der Krügerkolonnen sowie deren Rückfahrt bezügliche Anordnungen gelten müssen:
 1. die Strecke Lilla-Kelsa,
 2. die Strecke Hofa-Kelsa und darüber hinaus bis zum Kreuzungspunkte mit der vorgedachten Strecke,
 3. die Strecke Bega-Kelsa und darüber hinaus bis zur Landesgrenze, Hofa-Kelsa.
- für alle Gefährten sowie mit einer vom Denkmal-Ausschuss ausgehender Waagenkontrolle versehen sind, gesperrt.
2. Der Fußgängerverkehr wird nur insofern eingeschränkt, als die Chausseestrecken insbesondere die beiden Hauptstraßen so freigehalten werden müssen, daß der Wagenverkehr sowie der Anmarsch und die Ordnung der Krügerkolonnen in keiner Weise gehindert werden. Eine fernere Abweitung findet für polizeiliche Anordnungen getroffen:
 1. Der Verkehr in den Osthöfen Bega, Hofa, Kelsa und Sittenborn wird nach des Näheren durch entsprechende Anordnungen der Ortspolizeibehörden geregelt.
 2. Der Verkehr mit Fuhrwerkern wird für die genannte Zeit auf den in Frage stehenden Chausseestrecken, Osthöfen und Bahnhöfen vollständig verboten.
 3. Die Abwehr- und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfolgt durch Gendarmen, verläßt durch Kavallerie-Regiment des Infanterie-Regiments No. 12, die Krüger werden als Polizeibewachen durch Truppen des auch beim Marsche über den Hauptplatzes kommandirt sind.
- Den Wohnungen dieser Abwehrmannschaften ist wie einem jeden Polizeigebäude unbedingt Folge zu leisten.
- Der auf dem südlichen Schwarzburg-Industriestädchen liegende Festplatz sowie ein großer Theil des Hauptplatzes und seiner Jugungswege wird auch gegen jeden Fußgängerverkehr einmal durch eine Reihe kräftiger Patrouillen an nördlichen Enden und sodann innerhalb des Waldes durch eine zweite vom Infanterie-Regiment No. 71 gebildete Patrouille abgeperrt. Das Nähere ist aus der diesbezüglichen Bekanntmachung der Fürstlichen Landratskanzlei zu ersehen, welche nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird zu ersehen.

Sangerhausen, den 1. Juni 1896.
Der Königl. Landrat, von Dettinckem.

Bekanntmachung.

Am Tage der Einweihungsfeier des Kaiser Wilhelm-Denkmales, den 18. Juni d. Js., müssen wegen Anmarsch und Durchfahrt Seiner Majestät des Kaisers folgende Straßen im Amtsbezirk Hofa für den öffentlichen Wagenverkehr polizeilich gesperrt werden.

- Von Morgens 4 Uhr bis nach beendeter Durchfahrt Seiner Majestät um 12 Uhr Vormittags
1. die Hallesche Straße von der Fürstlichen Schäferei bis zum Hause des Klempnermeisters Günther, Ecke der Breitungers- und Halleschen Straße. Der Verkehr wird auf dem Feldwege „unter dem Kuckein“ an der Fürstlichen Domäne vorbei und in die Breitungers Straße gewiesen.
 2. Die Neue Straße und der Feldweg an Fürstlichen Mietgarten, fernste Westseite bis auf die Sittenbornsche Chaussee.
- Der Wagenverkehr ist über denungen zu leiten.

Hofa, den 1. Juni 1896.
Der Amts-Vorsteher, Weber.

Bekanntmachung.

Am Tage der Denkmal-Einweihung, am 18. Juni d. Js., wird von Morgens 4 Uhr bis Mittags 12 Uhr auf der Chausseestrecke Bega, Bahnhof Bega-Kelsa und auf dem aus dem Unterorte Bega nach der Bega-Kelsaer Chaussee führenden Triftwege der Verkehr für Fuhrwerke, welche nicht mit einer vom Denkmal-Ausschuss aufgestellten Legitimationskarte versehen sind, gesperrt.

Bega, den 1. Juni 1896.
Der Amts-Vorsteher, Almann.

Da ich durch Abnahme der Wirtschaft gezwungen bin, einen großen Theil meines fast noch ganz neuen Inventars öffentlich zu versteigern, bitte ich meine Herren Kollegen, mich durch Ankauf bei der Auction am

Montag, den 15. u. Dienstag, den 16. Juni d. Js.,
Vormittags 10^{1/4} Uhr,

gütlich zu unterstützen.

Auf zur Domäne Meßen gehörigem

Vorwerk Rothhaus b. Oranienbaum

kommen zur Versteigerung:

- 5 belagerte 2-jährige Fohlen und andere Pferde, 12 imporirte 1/2-jährige Holländer Fuchsbullen u. f. w.,
- 20 complete Hornburger 4 Hektarwagen mit Klappen für Hülsen- und Strohhackmaschinen (4 gehen bereits auf die Versteigerung Halle).
- 1 Milchtransportwagen, für bis ca. 1500 Liter, Fauchentwagen, div. Antiquitäten, Krümmen, 2 Leuchttische zum Vorbezug liegen, Dehneische Strohfließpflüge, wendige Düngereimer, Reinigungsmaschinen, Milchtransportwagen und sonstige Wirtschaftens u. Hausgeräthe, sowie Vieh- u. Viehwaaren.

Die Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gegeben.

Domäne Rehnsen b. Wörlich i. Anhalt.

Julius Wolter.

Fremdenpension

in Treeden, 7 Zimmer, 15 Jahre bestehend, renommirt und voll besetzt. Ist wegen Zurücklegung 1. Juli zu verkaufen. Nur Einzahlung nach Lage zu übernehmen, 2500 Mark nöthig. Billige Miethe. Gest. Off. unter Z. 6965 an die Exped. d. Bl.



Sonderzug
zum Besuche der
Berliner Gewerbe-Ausstellung.
Zur Erleichterung des Besuchs der Berliner Gewerbe-Ausstellung wird nachstehender Sonntags-Sonderzug gefahren:
von Halle a. S. nach Berlin Anb. Abf. am 14. Juni.

Der Sonderzug wird in folgendem Fahrplan befördert:

ab Halle a. S.	5 ³⁰ Vorm.
an Berlin Anb. Abf.	9 ³⁰
ab Berlin Anb. Abf.	11 ¹⁵ Nachts
an Halle a. S.	3 ⁰⁰

Zu diesem Sonderzuge kommen Sonderfahrkarten II. und III. Klasse nach Berlin zu nachstehenden, erheblich ermäßigten Preisen zur Ausgabe:

von Halle a. S. nach Berlin Anb. Abf.	2,60
II. Klasse III. 6,00, III. Klasse III. 4,60.	

Die Sonderfahrkarten betreffen sowohl bei der Hin- wie bei der Rückreise nur zur Fahrt mit dem Sonderzuge. Die Benutzung anderer fahrplanmäßiger Züge ist auch gegen Zahlung von Zuschlagarten nicht gestattet.

Fretgeld wird nicht gewährt. Fahrtunterbrechung ist ausgeschlossen.

Die Ausgabe der Karten erfolgt bei der Fahrkartenausgabe in Halle a. S. am Tage vor Abgang des Zuges bis 6 Uhr Nachmittags. [7082]

Hgl. Eisenbahndirection G. H. a. S.

Bekanntmachung.

Die hiesige Nachschleierwirtschaft mit dazu gehöriger Schanz- und Galtgewerkschaft vom 1. April 1896 ab an demselben 6 Jahre verpachtet werden. Es ist zu diesem Zwecke Termin auf

Sonntag, den 19. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer anberaumt worden.

Die im Termin bekannt zu machenden Verpachtungsbedingungen können vorher bei uns eingesehen oder gegen Erstattung der Copialien in Abschrift von uns bezogen werden. [6465]

Hügel 1. Thüning, d. 23. Mai 1896.
Der Eigentümere-Vorstand, H. Schauer.

Consolidation in Mecklenburg.

Cons mit der neuen Ruderfabrik in Bahnverbindung liegendes Rittergut, 2200 Morgenflächiger Weizenboden und 600 Juch. See, habe ich im Auftrag des auswärtig wohnenden Herrn Pächters unter billigen Bedingungen zu verpachten. Zur Uebernahme des großen Inventars etc. werden ca. 110 Taus. Mk. Kapital erforderlich und bitte um Adressen interessirter Herren.

Notizf. Paulstr. 55, d. 4. Juni 1896.
Dethloff.

Ein Rottes

Milchgeschäft

ist veränderungslos so zu verkaufen. Off. u. Z. 7028 an die Exped. d. Bl.

Die zur Domäne Wendenstein gehörige diesjährige [6897]

Viehverpachtung

am Sonntag, den 13. Juni, Vormittags 11 Uhr im Galtbaue das selbst meistbietend verkauft werden.

Desinfektionsmittel

empfehlen in guter Qualität [7036]

Germania-Drogerie,
Saiferstraße.

Kleerreiter

sind vorrätig u. giebt billigst ab [6909]

E. Osske, Holzhandlung, Seiffeld.

Halle a. S. Brüder-Strasse

RUDOLF MOSSE

Ammonen-Annahme für alle Zeitungen und Fachzeitschriften

Preisproben 151.

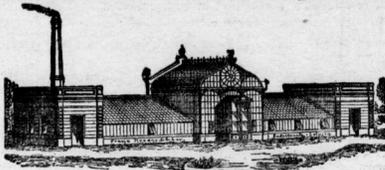
Das Einfamilienhaus

Heinrichstr. 17,

10 heizbare Zimmer, diverse Kammern, große Küche u. alles sonst. Inhabere entfallen, ist pro 1. Oktober für 1400 Mk. zu vermieten. 7014

Haus, Robert-Franzstr. 15, p.

Franz Mosenthin, Leipzig-Entritzsch.
Eisenbaufabrik und Eisengiesserei.



Specialfabrik

für eiserne Gewächshäuser, Wintergärten, Veranden, Balkone, Pavillons, Garzencellen, Frühbeefen, überbaut für alle Eisenconstruktionen und Stahl-einrichtungen, Warmwasserheizungen in Eisen und Kupfer, nach eigener bewährten Systemen.

Kataloge und Kostenaufschläge stehen zu Diensten. Berlin 1883
Hamburg 1869 Erfurt 1876 Leipzig 1884 Halle 1881 Berlin 1883
I. Preis I. Preis I. Preis I. Preis I. Preis I. Preis
Goldene Med. Silberne Med. II. Preis Goldene Med. I. Preis
Altenburg 1886 I. Preis Silberne Medaille Dresden 1887 I. Preis Silberne Medaille
Leipzig 1893 Jubiläumsgewerbe-Ausstellung Goldene Medaille. [7009]

Skleider-Stoff-Reste
empfehlen billigst

M. Klaus, Spiegelstraße 2.

Alle reinwollene Strickstoffe werden bei Entnahme von Stoffen mit 25 Pfg. p. Pfd. in Abrechnung gebracht. [7013]

Milchvieh-Verkauf.
8 junge Holländer Kühe, frischmilchend und mit Kalbern, zum Theil importirt und ausnahmslos vorzüglich melkend, stehen zum Verkauf auf [6971]

Domäne Schöngleina
bei Hobo, Weim.-Ger. Bahh.

VI. Münsterbau-Geld-Lotterie zu Freiberg i. B.

Ziehung am 12. und 13. Juni 1896.

3 334 Gewinne = 260 000 M., Hauptgewinne 50 000, 20 000, 10 000 M. u. f. w. — Preis des Looses 3 M. (Porto und Gewinnliste 30 c. extra).

29. große Hannoverische Pferde-Lotterie

Ziehung: 3. und 4. Juli 1896.

3320 Gewinne im Gesamtwert von 50 000 Mk., Hauptgewinne von 10 000, 3 000, 2 000 Mk. — Preis des Looses 1 Mk. 11 Loose 10 Mk. (Liste und Porto 30 Pfg.)

Berliner Pferde-Lotterie.

Ziehung in Berlin am 7. und 8. Juli 1896.

5530 Gewinne im Gesamtwert von 260 000 Mk., Hauptgewinne im Werte von ca. 30 000, 25 000, 15 000, 12 000, 10 000 Mk. u. f. w. — Preis des Looses 1 Mk. 11 Loose für 10 Mk. (Porto und Liste 20 Pfg. extra).

Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie.

Die Ziehung findet in der ersten Hälfte des August statt.

Hauptgewinne i. B. von 25 000, 15 000, 10 000 Mk. u. f. w. außerdem 11 482 Gewinne im Gesamtwert von 250 000 Mk. — Original-Loose a 1 M. 11 Loose 10 M. Porto und Liste 20 c. extra.

Stuttgarter Geld-Lotterie.

Ziehung am 5. November 1896 zu Stuttgart.

Gewinne: a) 4340 bare Geldgewinne im Betrage von 257 000 M. (Hauptgewinne 100 000, 30 000, 15 000 M. u. f. w.), b) 100 Gewinngegenstände i. B. von 25 000 M. — Preis des Looses 3 M. (Porto und Liste 30 Pfg.)

Obige Loose empfiehlt und versendet, auch gegen Nachnahme, die Expedition der Halleschen Zeitung in Halle a. S., Verlagsnummer 87.

Nachdem die Pfisterung der Oppiner Straße in Trotha beendet ist, machen wir auf unsere

guten, trockenen Dampfdruckpreßheine

Grube Carl Ernst bei Trotha.

Aus Werdergewehren umgewandelt

Hinterlader

Pärschböhchen, Cal. 11 mm & M. 10, 11, 14, Schellböhchen, Cal. 11 mm & M. 15, 17, 20, Schrotbüchsen, Cal. 32 = 13,5 mm & M. 10, 11, 12, 20, solid, sicher und vorzüglich im Schuss, vorrätig. Ferner Doppellinten, Büchsen, Drillinge, Teichs, Revolver selbst Manillon etc. unter Garantie. Nur beste Construktionen und solide Arbeit bei civilen Preisen. Preisverzeichnisse bei Nachfrage dieser Zeitung unsonst und portofrei.

Simon & Co.,
Gewehr-Fabrik in Suhl.

Alte Sachen.

Nach Ablauf des Winters bitten wir die abgelagerten Wintersachen — namentlich Schuhwerk — zur Verwendung für nächsten Winter — uns erst schon zu geben zu lassen, um Herzerhalten und Zeitersparnis im Laufe des Sommers vornehmen lassen zu können. [6248]

Sachen werden angenommen in der Arbeitsgemeinschaft St. Klansstr. 14. auf vorläufige Annahme bei Herrn Dominikus Schuler, und werden selbige durch einen mit Nevers von uns versehenen Boten abgeholt werden.

Berein für Volkswohl.

II. Abtheilung gegen Verarmung und Bettel.

ges. Dr. Bangert.